

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-0574/2

erstellt am: 07.09.2007

Abteilung: EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft

Verfasser/in: Paul, Klaus-Günter

Pfeifer, Rolf

Medert, Martin (Finanz- u. Rechnungswesen)

Aktenzeichen: L-3/3-360.550

Anfrage der REP-Fraktion vom 02. Juni 2007 zum Thema "Kreiskinderheim in Auerbach"; hier: Beantwortung der Anfrage Nachtrag

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.09.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der Fraktion im Kreistag „Die Republikaner“ zu TOP 1.2.8 der Kreistagsitzung am 25.06.2007 wird wie folgt ergänzend beantwortet:

Auf Grund der politischen Diskussion und erneuter Anfragen wurde am 22.08.2007 durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen gemeinsam mit Vertretern des Kreises eine Begehung des Objektes durchgeführt. Ziel der Begehung war die Überprüfung der bisherigen denkmalpflegerischen Bewertung.

Durch Veränderungen, die in den vergangenen 50 Jahren durchgeführt wurden, ist der Zeugniswert des Gebäudes als Villa bzw. Landhaus eines wohlhabenden Privatiers weitestgehend verloren gegangen. Dabei sollen die historischen Sachverhalte, die zuletzt zusammengestellt, vorgetragen und auch publiziert wurden, nicht verkannt werden. Sie lassen sich aber nicht in der Dichte und Qualität am Gebäude und Grundstück nachvollziehen, was zwingend Voraussetzung einer Denkmalausweisung wäre.

Die Denkmalfachbehörde kam deshalb auch nach dieser erneuten Prüfung zur Auffassung, dass die Voraussetzungen einer Denkmalausweisung nicht gegeben sind. Der Kreis Bergstraße schließt sich dieser Auffassung an.